

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

63. Verhandlungstag, 9.7.1964

Vernehmung des Zeugen Werner Krumme

Vorsitzender Richter:

Iserlohn in Westfalen die Schule besucht, sind mit Primareife abgegangen, haben die kaufmännische Lehre durchgemacht, Sie waren dann in verschiedenen Stellungen, Korrespondent waren Sie, hatten auch vorübergehend eine Leihbücherei, waren dann Reisevertreter und sind zur Wehrmacht einberufen worden am 26.8.39.

Zeuge Werner Krumme:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Das stimmt. Sie haben den Polenfeldzug zum Teil mitgemacht, wurden 1940 aus der Wehrmacht entlassen, waren dann Verkaufsleiter und kamen dann schließlich zu den Vereinigten Papierwerken in Nürnberg, wo Sie auch heute noch tätig sind.

Zeuge Werner Krumme:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Herr Krumme, haben Sie etwas dagegen einzuwenden, daß wir Ihre Aussage auf Tonband nehmen zur Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Werner Krumme:

Nein, bitte.

Vorsitzender Richter:

Nun, Herr Krumme, Sie sind also am 15.9.42 verhaftet worden. Es kam zu der Verhaftung – wenn ich das auch in diesem Zusammenhang kurz rekapitulieren darf – dadurch, daß Sie, der Sie mit einer Frau verheiratet waren, die der jüdischen Glaubensgemeinschaft angehörte, zwei jungen Mädchen zur Flucht verhelfen wollten, und zwar waren es die Töchter des Breslauer Rechtsanwalts Lasker.¹

Zeuge Werner Krumme:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Diese Flucht wurde verraten irgendwie, Sie wurden alle verhaftet und kamen auch alle nach Auschwitz. Sie selbst hatten kein Gerichtsverfahren, was man gegen Sie durchgeführt hat. Sie waren zunächst in Untersuchungshaft, glaube ich, wurden aber dann ohne ordentliches Gerichtsverfahren nach Auschwitz gebracht. Ihre Ehefrau auch, und Ihre Ehefrau hat dort leider den Tod gefunden, während die beiden Mädchen heute noch leben. [Pause] Ja, Herr Krumme, Sie sind nach Auschwitz gekommen wann?

Zeuge Werner Krumme:

¹ Anita und Renate Lasker, vgl. die staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 30.9./01.10.1959 in München, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 15, Bl. 2.287, sowie das Zeugnis von Anita Lasker-Wallfisch: Ihr sollt die Wahrheit erben. Breslau – Auschwitz – Bergen-Belsen. Mit einem Vorwort von Klaus Harpprecht. Bonn: Weidle Verlag, 1997, 221 S. und dies.: Ihr sollt die Wahrheit erben. Die Cellistin von Auschwitz. Erinnerungen. Mit einem Vorwort von Klaus Harpprecht. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 2000.

Am 31. Januar 1943.

Vorsitzender Richter:
Und blieben dort?

Zeuge Werner Krumme:
Bis vor fast genau 20 Jahren, bis zum 7. Juli 1944.

Vorsitzender Richter:
Bis zum 7. Juli 1944. Ja. Sie sind in dieser Zeit [Pause] zunächst im Quarantäneblock gewesen.

Zeuge Werner Krumme:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und waren dann in der Schreibstube des Arbeitsdienstführers.

Zeuge Werner Krumme:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Nun, dort hatten Sie gewisse Erleichterungen, insbesondere konnten Sie sich ziemlich frei bewegen im Lager.

Zeuge Werner Krumme:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Sie hatten eine Binde mit der Aufschrift »Arbeitsdienst«, nicht?

Zeuge Werner Krumme:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und hatten infolgedessen die Möglichkeit, innerhalb der Kleinen Postenkette zu jeder Tageszeit sich zu bewegen.
Nun, Herr Krumme, Sie sind dann im Oktober 43 einem Mitarbeiter der Politischen Abteilung, einem Unterscharführer Broch, irgendwie aufgefallen, der dann dafür gesorgt hat, daß Sie vorzeitig wieder entlassen wurden, das heißt, zur Wehrmacht eingezogen wurden, nachdem Ihre Frau nicht mehr am Leben war. Und Sie haben bei Ihrer Entlassung auch die Sterbeurkunde Ihrer Frau mitbekommen?

Zeuge Werner Krumme:
Ja, die ich im Original bei mir habe.

Vorsitzender Richter:
Die Sie im Original bei sich haben. Ja, das war also in kurzen Zügen Ihr Gang durchs Lager. Nun, wollen Sie uns vielleicht sagen, was Sie dort an Einzelheiten erlebt haben, was sich insbesondere auf die hier Angeklagten bezieht?

Zeuge Werner Krumme:
Ich würde gern, Herr Vorsitzender, zur Klarstellung etwas sagen.

Vorsitzender Richter:
Bitte schön.

Zeuge Werner Krumme:

Sie meinten vorhin, ich hätte eine bevorzugte Stellung gehabt. Das stimmt. Ich möchte klarstellen, daß ich diese bevorzugte Stellung, die ich in Auschwitz hatte, nicht einem Privileg zu verdanken hatte, das die SS mir eingeräumt hat. Es war einfach so im Lager, daß die wenigen nicht-jüdischen deutschen politischen Häftlinge gebraucht wurden in den Schreibstuben für diese Funktionen im Lager. Es waren also keine Privilegien, die man uns einräumte. Und da man uns gebraucht hat, hat man uns relativ gut behandelt. Zu meiner Verhaftung möchte ich noch sagen, ich war – wie Sie, Herr Vorsitzender, vorhin schon sagten – ein Jahr bei der Wehrmacht, 39/40. Ich wurde wegen meiner jüdischen Frau als wehrunwürdig entlassen. Meine Frau ist dann, nachdem wir fast ein halbes Jahr in Gestapo-Haft zugebracht haben, mit dem Aktenvermerk »SB«, das heißt »Sonderbehandlung«, das heißt Liquidation im SS-Jargon, nach Auschwitz eingeliefert worden, einfach aus dem Grunde, um mich wieder wehrwürdig zu machen. Hitler brauchte Soldaten. Zum Verheizen. Ich weiß das daher, weil ich im Arbeitseinsatz mit jungen Jüdinnen zu tun hatte, die dort an der Kartei saßen, die wiederum Verbindung hatten mit Jüdinnen aus der Politischen Abteilung, sie wohnten alle zusammen im Stabsgebäude. Und so hatte ich Gelegenheit, Akteneinsicht vornehmen zu lassen durch diese Kameradinnen. Und so wußte ich schon im Lager, daß meine Frau mit dem Vermerk »SB« eingeliefert worden ist. Das ist also kein Wissen, das mir später zugekommen ist. Der Begriff »SB«, »Sonderbehandlung«, stand also damals schon fest, war ein fester Begriff.

In der ersten Zeit im Lager war ich in der Quarantäne und habe dort das gleiche schlechte Leben am eigenen Leibe verspürt wie jeder andere Häftling auch. Ich besaß nichts wie einen Drilllichanzug, nicht einmal eine Zahnbürste, ein Stückchen Seife oder sonst irgend etwas. Später wurde ich Arbeitsdienst. Die Funktion des Arbeitsdienstes war einmal sehr wichtig, aber auch sehr exponiert, möchte ich sagen. [Pause] Es war doch so, daß die Arbeit im Lager lebenszerstörend wirken sollte. In den Arbeitskommandos wurden die Menschen verschlissen. Ich hatte die Aufgabe, Arbeitskommandos zusammenzustellen. Ich hatte die Aufgabe, Anforderungen nach Fachkräften zu befriedigen. Ich mußte also aus der Masse der Häftlinge irgendwelche Facharbeiter herausuchen für bestimmte Arbeitskommandos. Ich mußte aber auch beinahe täglich Arbeitskommandos ergänzen, weil täglich ein Ausfall an Menschen bestand, die zugrunde gegangen waren. Sie waren entweder als »Muselmänner« – der Begriff ist ja hier schon oft gefallen – zugrunde gegangen, oder aber sie waren, in Parenthese, auf der Flucht erschossen worden, oder sie waren totgeprügelt worden. Und diese Lücken mußten immer wieder durch mich ausgefüllt werden. Auf zivile Verhältnisse übertragen, war ich so etwas wie ein Direktor vom Arbeitsamt.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, Herr Krumme, Sie haben bei dieser Gelegenheit auch erlebt, daß Menschen, wie Sie eben sagten, sogenannte Muselmänner, eben ausgesondert und getötet worden sind. Derartige Auswahlen oder Selektionen, wie es genannt wird, fanden ja an verschiedenen Stellen statt. Wie wir bisher gehört haben, begann das bereits auf der Rampe und setzte sich dann fort im Krankenbau, aber es gab auch sogenannte Lagerselektionen. Bezüglich der Selektionen an der Rampe und an dem Krankenbau, wissen Sie da etwas? Da wissen Sie nichts darüber?

Zeuge Werner Krumme:

Ja, Selektionen im Krankenbau habe ich gesehen. Selektionen an der Rampe habe ich nicht gesehen, ich war nie in Birkenau.

Vorsitzender Richter:

Ja. Im Krankenbau aber haben Sie das gesehen, sagen Sie?

Zeuge Werner Krumme:

Ich hatte fast jeden Morgen im Krankenbau zu tun. Eine meiner Aufgaben bestand darin, die Entlassenen aus dem Krankenbau wieder in den Arbeitsprozeß einzuschalten. Ich war also fast täglich vor dem Krankenbau, habe mir die Entlassenen – die meistens wie »Muselmänner« aussahen – angesehen und habe sie auf die verschiedenen Arbeitskommandos verteilt. Und aufgrund meiner Freiheiten, die ich im Lager hatte, konnte ich überall ein- und ausgehen. Ich war oft im Block 10, beispielsweise, ich war im Block 11, und ich war eben auch oft im Krankenbau. Ich habe oft die Schlangen im Gang des Krankenbaues gesehen. Ich war auch oft bei der sogenannten Arztvisite mit dabei. Ich habe daneben gestanden, habe mir angeschaut, wie die Häftlinge behandelt wurden. Sie bekamen irgendwelche Papierverbände oder Pflaster oder auch irgendein Medikament in die Hand gedrückt. Sie standen nackt

dort, und ich habe auch beobachten können, wie Häftlinge ausgesondert wurden, das heißt, auf die Seite gestellt wurden, das waren dieselben Häftlinge, die später im Krankenbau im Gang standen. Das »Abspritzen« selbst habe ich nie gesehen, aber ich habe davon gewußt.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, sagen Sie bitte, wissen Sie, wer dort diese Selektionen im Krankenbau durchgeführt hat?

Zeuge Werner Krumme:

Nein, das weiß ich heute nicht mehr.

Vorsitzender Richter:

Das wissen Sie heute nicht mehr. Sie haben aber außerdem auch noch Selektionen erlebt, die schließlich im Lager abgehalten wurden und zu denen sämtliche Lagerinsassen antreten mußten.

Zeuge Werner Krumme:

Ja, von Zeit zu Zeit hieß es abends nach dem Abendappell: »Juden raus!« Die Juden mußten dann auf der Birkenallee – die bekannt sein dürfte – oder auch vor der Küche antreten, in Zweierreihen, und mußten dann am Arbeitsdienstführer, so habe ich es erlebt, vorbeifilieren, also auf ihn zugehen, und der Arbeitsdienstführer bestimmte durch eine Geste, ob sie nach links oder rechts zu gehen hatten, was Gas oder Lager bedeutete.

Vorsitzender Richter:

Wer bestimmte das?

Zeuge Werner Krumme:

Der Arbeitsdienstführer.

Vorsitzender Richter:

Der Arbeitsdienstführer? Das war ein?

Zeuge Werner Krumme:

Das war damals der Oberscharführer Emmerich, der nicht mehr lebt.

Vorsitzender Richter:

Emmerich, ja. Der bestimmte das?

Zeuge Werner Krumme:

Der bestimmte das.

Vorsitzender Richter:

Und kam es auch zu anderen Selektionen, bei denen der Arbeitsdienstführer nicht beteiligt war?

Zeuge Werner Krumme:

Ich habe eine, wenn auch etwas dunkle, Erinnerung an eine Selektion in der Alten Wäscherei.

Vorsitzender Richter:

Ja, und was wissen Sie davon?

Zeuge Werner Krumme:

[Pause] Wenn ich mich recht erinnere, war Kaduk dabei, ich kann es nicht mit aller Bestimmtheit behaupten, aber in meiner etwas dunklen Erinnerung war Kaduk dabei. Das muß gewesen sein – das weiß ich nicht mehr genau – etwa in der Mitte meiner Zeit in Auschwitz. Da wurden mal Häftlinge in der Alten Wäscherei zusammengetrieben und dort selektiert.

Vorsitzender Richter:

Ja. Aber Sie haben eine genaue Vorstellung nicht mehr davon. Uns käme es ja hauptsächlich auch darauf an zu wissen, ob Kaduk da allein selektierte

Zeuge Werner Krumme [unterbricht]:
Nein, er war sicher nicht allein.

Vorsitzender Richter:
Oder ob da ein anderer ihm vorgesetzt war und ob er die Entscheidung getroffen hat oder ein anderer die Entscheidung getroffen hat, das ist ja für uns das Wesentlichste hier.

Zeuge Werner Krumme:
Nach meiner Erinnerung waren einige SS-Leute dabei, ich kann heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, wer. Aber...

Vorsitzender Richter:
Ja. Nun, Sie kannten aber Kaduk. Sie haben seinen Namen eben genannt. Und wodurch kannten Sie ihn?

Zeuge Werner Krumme:
Ich habe Kaduk beinahe täglich gesehen. Es gehörte zu meinen Obliegenheiten, früh, beim Ausmarsch der Arbeitskommandos, am Tor zu stehen, und darüber zu wachen, daß alles in Ordnung vor sich ging. Ich war verantwortlich für den kompletten Ausmarsch der Arbeitskommandos.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Werner Krumme:
Zusammen mit dem Lagerältesten, damals Ludwig Wörl, der schon als Zeuge vernommen worden ist, standen wir zwei dort am Tor. Sowohl früh beim Ausmarsch als auch abends beim Einmarsch. Das war üblich im Lager, daß der Lagerälteste und ich am Tor standen, um die Arbeitskommandos aus- und einmarschieren zu lassen.
Kaduk war fast täglich auch am Tor. Ich werde es nicht vergessen, daß er immer wild gestikulierend – meistens betrunken – am Tor stand und sehr angeberisch mit seiner Pistole herumfuchtelte und auch in die Reihen – besonders abends beim Einmarsch der Arbeitskommandos –, in die Reihen der Häftlinge hineinsprang, vereinzelt Häftlinge am Kragen oder am Hals faßte und sie filzte, wie der Lagerausdruck hieß, sie kontrollierte, ob sie irgend etwas bei sich trugen, ob sie irgend etwas ins Lager hineingeschmuggelt hatten. Er ging nicht gerade sparsam mit Fußtritten und Fausthieben um. Ich habe zwar nicht erlebt, daß er jemanden erschossen hat oder ermordet hätte, ich kenne ihn nur als einen brutalen, ekelhaften Angeber.

Vorsitzender Richter:
Sagen Sie mal, hat Kaduk bei dieser Gelegenheit auch Leute, die ihm zu schwach erschienen für die Arbeit, etwa ausgesondert?

Zeuge Werner Krumme:
Bei der Gelegenheit meines Wissens nicht.

Vorsitzender Richter:
Bei der Gelegenheit nicht. Bei einer anderen Gelegenheit?

Zeuge Werner Krumme:
Nein, davon weiß ich nichts.

Vorsitzender Richter:
Sie haben einmal bei Ihrer Vernehmung gesagt, und zwar vor dem Staatsanwalt Kügler, am 21.11.59, Vorhalt aus Blatt 2.822, also daß er da sehr brutal gewesen sei, wie Sie uns das eben geschildert haben,

und haben dann fortgefahren: »Er hat darüber hinaus Häftlinge, die ihm nicht mehr arbeitsfähig erschienen, bei dieser Gelegenheit selektiert. Diese Häftlinge mußten sich am Tor aufstellen, wo sie listenmäßig erfaßt wurden. Wie die Häftlinge dann fortgebracht wurden, weiß ich nicht mehr genau, ich kann mich erinnern, daß solche Häftlinge oftmals die ganze Nacht hindurch stehenbleiben mußten.«²

Zeuge Werner Krumme:

Ja. Das habe ich momentan nicht als Selektion im Sinne einer »Aktion« aufgefaßt. Daß er also in die Arbeitskommandos hineinsprang und einzelne Häftlinge herausholte – ja, daran habe ich jetzt wieder eine Erinnerung.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Werner Krumme:

Aber nicht in Form einer Selektionsaktion, wie sie von Zeit zu Zeit vor sich gingen.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Nein, nein, nein, ich meine, daß er einzelne Leute

Zeuge Werner Krumme [unterbricht]:

Ah, nur einzelne, ja.

Vorsitzender Richter:

Die ihm nicht mehr arbeitsfähig erschienen, da herausgeholt hat. Und was geschah dann mit diesen Leuten?

Zeuge Werner Krumme:

Die standen am Tor, lange Zeit.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und dann? Und wer hat sie denn da bewacht?

Zeuge Werner Krumme:

Das Tor war immer bewacht. Vor dem Tor war die Blockführerstube, und in der Blockführerstube befanden sich ständig SS-Leute.

Vorsitzender Richter:

Ja. Aber was dann mit den Leuten wurde, das wissen Sie nicht genau?

Zeuge Werner Krumme:

Nein, das weiß ich nicht, das weiß ich nur vom Hörensagen.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Werner Krumme:

Uns war klar, was mit den Leuten geschah.

Vorsitzender Richter:

Ihnen war es klar, aber Sie haben positive Anhaltspunkte nicht.

Zeuge Werner Krumme [unterbricht]:

Aus eigener Wahrnehmung weiß ich das nicht. Nein.

² Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 21.11.1959 in München, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 17, Bl. 2.823.

Vorsitzender Richter:

Ja. Sie haben dann weiterhin gesagt, er sei ein sehr skrupelloser Mann gewesen und sei auch immer bereit gewesen, bei Hinrichtungen mitzuwirken. Stimmt das?

Zeuge Werner Krumme:

Ja. Ich habe eine solche Hinrichtung noch sehr gut in Erinnerung. Es wurden eines Tages³ während des Abendappells vor unseren Augen zwölf Polen erhängt.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und was hat er da für eine Rolle gespielt?

Zeuge Werner Krumme:

Kaduk war dabei, bei den vielen SS-Leuten. Und damals hatten kriminelle Häftlinge die Aufgabe, bekamen den Befehl, den Schemel unter den Füßen der Erhängten wegzuziehen.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Werner Krumme:

Und Kaduk war einer von den SS-Leuten, die dabeistanden und den Häftlingen diese Befehle erteilten.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun etwas anderes noch. Sie kamen, sagten Sie, auf Block 10.

Zeuge Werner Krumme:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Wieso kamen Sie auf Block 10?

Zeuge Werner Krumme:

Ich hatte im Block 10 eine Bekannte.

Vorsitzender Richter:

Ach so. Und haben Sie von Block 10 auch in den Hof von Block 11 sehen können?

Zeuge Werner Krumme:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Nein?

Zeuge Werner Krumme:

Ich habe gehört, daß man vom Block 10 in den Block 11 schauen konnte. Ich selbst habe das nicht getan. Ich hatte es nicht nötig, ich kannte den Block 11.

Vorsitzender Richter:

Ja. Wissen Sie oder haben Sie gehört, daß damals in diesem Hof Erschießungen stattfanden?

Zeuge Werner Krumme:

Ja, selbstverständlich. Ich selbst war oft im Block 11, ich war auch zum Schluß in Quarantäne im Block 11, in Entlassungsquarantäne, hatte aber vorher schon Kontakt mit Jakob⁴, mit dem Bunkeralfaktor. Und

³ Am 19.07.1943 wurden zwölf Häftlinge, die im Vermessungskommando arbeiteten, vor der Lagerküche erhängt. Vgl. Czech, Kalendarium, S. 548.

Jakob hat mir alles erzählt, was dort vor sich ging. Jakob hat mir sogar beschrieben und mir gezeigt, wo das Blut floß, wo die Leichen abgespritzt wurden, also abgeduscht wurden, und wo sie an die Wand gestellt wurden, alles das hat mir Jakob gezeigt. Ich selbst habe eine Erschießung oder eine »Abspritzung« im Block 11 mit meinen eigenen Augen nicht gesehen.

Vorsitzender Richter:

Nicht gesehen. Nun, haben Sie einmal gesehen, daß Kaduk aus dem Block 11 herauskam?

Zeuge Werner Krumme:

Nein, habe ich keine Erinnerung.

Vorsitzender Richter:

Nein? Sie haben mal, auf Blatt 2.824, gesagt: »Infolgedessen habe ich gar keinen Zweifel, daß auch Kaduk beteiligt war. Meine Auffassung wird unterstützt durch die von mir gemachten Beobachtungen. Denn ich habe selbst gesehen, wie Kaduk aus Block 11 herauskam, nachdem wir wußten, daß dort Erschießungen stattgefunden hatten.«⁵

Zeuge Werner Krumme:

Ich möchte es umgekehrt sagen. Ich habe gesehen, daß Kaduk und einige andere in den Block 11 hineingingen.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Werner Krumme:

Heraus eigentlich nicht. Daß sie hineingingen in den Block. Und später hat man die Leichen eingesammelt.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie die Schüsse gehört oder

Zeuge Werner Krumme [unterbricht]:

Nein, nie.

Vorsitzender Richter:

Nicht. [Pause] Nun, ich hätte da noch eine Frage, die hier am Rande eine Rolle spielt. Was ist Ihnen denn bekannt über die in dem Lager untergebrachten Ukrainer?

Zeuge Werner Krumme:

Ja, ich hatte mit der Gruppe Bandera zu tun.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Werner Krumme:

Ich bekam eines Tages vom Arbeitsdienstführer den Befehl, die Bandera-Leute, die Ukrainer, zusammen in einem Block unterzubringen. Ich weiß heute nicht mehr genau, in welchem Block. Sie befanden sich unten links in einem Zimmer. Dort waren etwa – die Zahl weiß ich natürlich nicht mehr genau – 50, es können 40 bis 60 gewesen sein, Ukrainer untergebracht, wurden dort untergebracht. Dieses Zimmer mußte leer gemacht werden, und die Bandera-Leute wurden dort untergebracht.

Es ging bei diesen Bandera-Leuten ausgesprochen preußisch zu. Sie waren sehr zackig, wie man so sagt. Wenn ich das Zimmer betrat, stand der Führer der Bandera-Leute auf, schrie: »Achtung!« – selbst

⁴ Jakob Kozelczuk.

⁵ Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 21.11.1959 in München, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 17, Bl. 2.824.

vor mir als Häftling –, und alle standen stramm. Und eines Tages bekam ich vom Arbeitsdienstführer den Befehl, allen Bandera-Leuten ein gutes Arbeitskommando zu besorgen. Die mußten also in der SS-Küche, in der Schneiderei und in all diesen Kommandos untergebracht werden, wo ein Überleben beinahe garantiert war und wo sie sich besser kleiden, wärmer kleiden und wo sie sich einigermaßen satt essen konnten. Es gab solche Arbeitskommandos. Und diesen Befehl mußte ich ja ausführen. Das ist meine Begegnung mit den Ukrainern, mit den Banderas.

Vorsitzender Richter:

Ja, nun würde mich interessieren, wissen Sie etwas von dem Schicksal der beiden Brüder Bandera?

Zeuge Werner Krumme:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Da wissen Sie nichts davon?

Zeuge Werner Krumme:

Da weiß ich nichts, nein.

Vorsitzender Richter:

Gar nichts davon?

Zeuge Werner Krumme:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Wir fragen das deshalb, weil hier einmal unklar geworden ist die Stellung eines gewissen Polen namens Kral, der beschuldigt wird, diese Leute mißhandelt zu haben. Das wissen Sie nicht?

Zeuge Werner Krumme:

Ich habe weder eine Erinnerung an Kral, noch weiß ich etwas von zwei bestimmten Bandera-Leuten. Ich habe darüber nur jetzt in der letzten Zeit in der Zeitung gelesen.

Vorsitzender Richter:

Das interessiert uns nicht. Nun, Sie haben dann selbst gekannt auch noch den Obersturmführer Franz Hofmann.

Zeuge Werner Krumme:

Ja, Hofmann hat mir mal eine Ohrfeige versetzt, weil irgend etwas früh beim Ausmarsch nicht geklappt hat.

Vorsitzender Richter:

Ja. Das ist aber auch alles, was Sie von ihm wissen?

Zeuge Werner Krumme:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und den Namen Klehr haben Sie gehört. Sie haben ihn auch gesehen?

Zeuge Werner Krumme:

Es gab wohl kaum jemanden, der Klehr nicht kannte, im Lager. Es sei denn, er war schon halb in der Agonie. Man sah Klehr oft nach hinten gehen, in den Block 11.

Vorsitzender Richter:

Ja. In den Block 11?

Zeuge Werner Krumme:
In den Hof zwischen Block 10 und 11.

Vorsitzender Richter:
Ja. Ja. Dann sagen Sie bitte noch: Mit diesen Prügelstrafen, wer durfte anfänglich Prügelstrafen verhängen nach Ihrer Meinung?

Zeuge Werner Krumme:
Anfänglich war es wohl so, daß die Prügelstrafe in Berlin beantragt werden mußte. Nach meinem Wissen. Und das wurde dann auch anfänglich verlesen.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Werner Krumme:
Laut Befehl Reichssicherheitshauptamt oder so ähnlich bekommt der und der Häftling Nummer soundso 25 oder auch mehr Stockhiebe. Später hat man davon abgesehen und hat die Prügelstrafe ohne Verlesen und, ich möchte annehmen, auch ohne Antrag in Berlin

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Selbst verhängt.

Zeuge Werner Krumme:
Von selbst verhängt. Prügelstrafen gab es bei ganz geringfügigen Anlässen, bei ganz geringfügigen Vergehen gegen die Lagerordnung. Es hat ein Häftling eine Zigarettenkippe gefunden und hat sie geraucht, vielleicht während der Arbeitszeit. Oder er ist in irgendeiner Weise dem Blockführer oder Kommandoführer unangenehm aufgefallen, dann wurde er schon gemeldet, und die Prügelstrafe wurde abends vollzogen. Es hat Zeiten gegeben, in denen abends während des Appells mehrere Häftlinge geschlagen wurden.

Vorsitzender Richter:
Ja. Ich frage Sie deshalb, weil Sie bei Ihrer Vernehmung gesagt haben: »Eine Zeitlang konnten die Rapportführer diese Strafen selbständig verhängen. Das änderte sich eines Tages. Dann durften Prügelstrafen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Reichssicherheitshauptamtes vollzogen werden. Meiner Erinnerung nach haben die Prügelstrafen aufgehört, nachdem Liebehenschel Lagerkommandant geworden war.«⁶ Das wäre also grade umgekehrt.

Zeuge Werner Krumme:
Nein, nein, nein. Das war schon so, wie ich es erzählt habe. Im Anfang wurden Prügelstrafen durchgeführt nach Genehmigung. Dann wurde diese Genehmigung aufgehoben und – nein, doch, es muß umgekehrt gewesen sein. Jedenfalls war es so, zu Liebehenschels Zeiten wurde nicht mehr geprügelt. Die Verhältnisse im Lager besserten sich zusehends. Es gab keine Prügelstrafen mehr, kein SS-Mann durfte einen Häftling schlagen. Wir bekamen wärmere Sachen und so weiter. Die äußerlichen Verhältnisse im Lager besserten sich sehr spürbar, als Liebehenschel [+ da] war. Das muß ich irgendwie verwechselt haben. Also ob vorher oder hinterher, das weiß ich nicht mehr ganz genau. [Pause] Ich meine, zunächst wäre die Prügelstrafe auf Antrag hin durchgeführt worden, verhängt worden.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ja, ich glaube, daß Sie auch Recht haben.

Zeuge Werner Krumme:
Ja.

⁶ Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 21.11.1959 in München, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 17, Bl. 2.831.

Vorsitzender Richter:

So war es jedenfalls vorgeschrieben. Was tatsächlich dann getan wurde im Lager, das können wir ja nur mühsam feststellen.

Zeuge Werner Krumme:

Denn die Erleichterungen, die nahmen ja zu, je mehr wir uns dem Kriegsende näherten.

Vorsitzender Richter:

Ja. Ich habe keine Fragen mehr an den Zeugen. Hat das Gericht noch Fragen? Nein. Herr Staatsanwalt, bitte schön.

Staatsanwalt Vogel:

Herr Krumme, Sie erwähnten vorhin, daß der Angeklagte Kaduk beim Ein- und Ausmarsch der Arbeitskommandos Häftlinge geschlagen und auch getreten habe. Können Sie das vielleicht noch etwas näher detaillieren? War es so, daß er mal einem Häftling einen Schlag mit der Hand oder mit der Faust oder einen Tritt gegeben hat, oder war das etwas weitergehend?

Zeuge Werner Krumme:

Diese Schläge waren mindestens so heftig, daß die Häftlinge fast jedesmal dabei zusammenbrachen.

Staatsanwalt Vogel:

Er hat sie also zusammengeprügelt.

Zeuge Werner Krumme:

Ja.

Staatsanwalt Vogel:

Nicht nur einmal geschlagen, sondern regelrecht zusammengeschlagen.

Zeuge Werner Krumme:

Ja. Na, er hat vielleicht auch manchmal nur leicht geschlagen, je nach Verfassung, er war mal mehr, mal weniger betrunken.

Staatsanwalt Vogel:

Ja. Aber getrunken hatte er meistens?

Zeuge Werner Krumme:

Fast immer, ja.

Staatsanwalt Vogel:

Ja. Dann in einem ganz anderen Zusammenhang eine Frage: Bei Ihrer späteren Vernehmung durch den Untersuchungsrichter hatten Sie einmal etwas erwähnt über den Besuch eines Herrn Eisler. Können Sie sich daran noch erinnern, und können Sie dem Gericht schildern, was da vorgefallen ist oder wer

Zeuge Werner Krumme [unterbricht]:

Ja, ich hatte eines Tages den Besuch eines Herrn Eisler.

Staatsanwalt Vogel:

Augenblick bitte, Blatt 14.290⁷ ist das. So, bitte schön.

Zeuge Werner Krumme:

Ich hatte eines Tage – ich kann nicht mehr genau sagen, wann es war, vor etwa drei Jahren, vielleicht ist es auch vier Jahre her – den Besuch eines Herrn Eisler aus Göppingen, ein Mann mit erstaunlich guten

⁷ Siehe richterliche Vernehmung vom 07.01.1963 in München, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 76, Bl. 14.290.

Manieren. Sein Mercedes stand unten, und er [Pause] bemühte sich um Entlastungsmaterial für Doktor Capesius. Das sagte er. Er hätte Doktor Capesius von früher her gekannt aus Rumänien. Die ganze Familie wäre ihm bekannt. Und er könnte sich nicht denken, daß Doktor Capesius an irgendwelchen Grausamkeiten, an irgendwelchen Tötungen und Selektionen im Lager beteiligt gewesen sein soll. Er würde das dem ganzen Charakter von Doktor Capesius nach für unmöglich halten. Und ich hätte doch eine Funktion im Lager gehabt, und ich hätte einen guten Überblick gehabt. Und ich wüßte doch wahrscheinlich über Doktor Capesius einiges auszusagen. Er wäre dabei, Entlastungsmaterial für Doktor Capesius zu sammeln. Ich mußte ihm sagen, daß ich wohl von der Person Doktor Capesius im Lager wußte, daß ich wußte, daß Doktor Capesius der Verwalter der SS-Apotheke war, daß ich aber persönlich mit ihm nie in Berührung gekommen bin. Herr Eisler erzählte, ich möchte sagen, eine etwas dunkle Geschichte. Ich kann keinesfalls behaupten, daß er bei mir einen Bestechungsversuch gemacht hätte. Aber er erzählte eine Geschichte, aus der hervorging, daß gewisse Gelder zur Verfügung stehen.

Staatsanwalt Vogel:

Nannte er irgendeinen Betrag?

Zeuge Werner Krumme:

Nein, er war außerordentlich geschickt in dieser Sache, so geschickt, daß ich ihn darauf heute nicht festnageln könnte.

Vorsitzender Richter:

Können Sie uns die Geschichte noch erzählen?

Zeuge Werner Krumme:

Nein. Ich erinnere mich nur an eine dunkle Geschichte, die er erzählt hat. Er drückte sich ja auch nicht konkret aus, das wollte er ja nicht, das war ja nicht seine Absicht. Er blieb mit dieser ganzen Geschichte im Abstrakten, und...

Vorsitzender Richter:

Hat er mal durchblicken lassen, daß für einen anderen der Beweis seiner Unschuld eine hohe Summe Geldes wert gewesen wäre? So

Zeuge Werner Krumme [unterbricht]:

Nein, nicht so direkt. Er hat überhaupt nicht so direkt gesprochen.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, Herr Staatsanwalt, haben Sie weitere Fragen?

Staatsanwalt Vogel:

Ja. Bei der Vernehmung durch den Untersuchungsrichter hatten Sie auch den Namen des Angeklagten Boger erwähnt. Können Sie heute noch irgend etwas schildern oder bekunden über die Tätigkeit von Boger in Auschwitz?

Zeuge Werner Krumme:

Ich persönlich bin mit Boger nie zusammengekommen. Ich habe aber Boger öfter gesehen. Boger war allgemein bekannt, besonders unter den Funktionären. Wir sahen Boger oft durch das Tor ins Lager kommen und nach hinten, das heißt, nach dem Block 11 gehen, mit einem Gewehr.

Vorsitzender Richter:

Das ist richtig?

Staatsanwalt Vogel:

Mit einem Gewehr? [...]

Zeuge Werner Krumme:

Mit einem Gewehr.

Vorsitzender Richter:
Boger bestreitet das.

Staatsanwalt Vogel:
Boger behauptet, er sei niemals mit einem Gewehr in Auschwitz durchs Lager gegangen oder hätte in Auschwitz überhaupt kein Gewehr getragen.

Zeuge Werner Krumme:
Ich habe nicht nur Boger mit einem Gewehr gesehen. Ich habe auch den damaligen Unterscharführer Lachmann, der meistens mit dem Fahrrad fuhr, mit einem Gewehr gesehen.

Staatsanwalt Vogel:
Aber auch Boger?

Zeuge Werner Krumme:
Aber auch Boger.

Staatsanwalt Vogel:
Danke.

Vorsitzender Richter:
Fuhr Boger auch mit einem Fahrrad?

Zeuge Werner Krumme:
Daran habe ich keine Erinnerung, nein. Nur Lachmann bringe ich in Verbindung mit einem Fahrrad.

Staatsanwalt Vogel:
Danke, ich habe sonst keine

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Keine Frage mehr. Herr Rechtsanwalt Ormond.

Nebenklagevertreter Ormond:
Herr Zeuge, ist Ihnen bekanntgeworden, ob dieser Herr Eisler auch andere Kameraden in München oder sonstwo besucht hat?

Zeuge Werner Krumme:
Ja. Er war in Dachau bei einem Herrn – jetzt ist mir der Name entfallen.

Vorsitzender Richter:
Rosenblatt?

Zeuge Werner Krumme:
Ja. Bei einem Herrn Rosenblatt. Und der Herr Rosenblatt, so sagte der Herr Eisler, hätte ihm unsere Adressen gegeben. Das heißt, die Adresse der Frau Herrmann und die Adresse des Herrn Wörl. Auch bei diesen ehemaligen Auschwitz-Häftlingen ist er gewesen.

Nebenklagevertreter Ormond:
Ich habe dann noch eine andere Frage. Ist Ihnen über das Schicksal des Bunker-Jakob – Sie haben mal früher darüber erzählt – etwas bekanntgeworden?

Zeuge Werner Krumme:
Ja, ich habe den Bunker-Jakob sehr gut gekannt und war durch den Bunker-Jakob besonders über die Erschießungen und »Abspritzungen« sehr gut informiert. Ich habe ihn öfter besucht, er hat mir auch mal selbst geholfen. Später habe ich gehört, daß er in Israel sein soll. Aber auch dieses Gerücht hat sich

[verflüchtigt], und dann hieß es wieder mal, er wäre in Südamerika. Kurz und gut, in unseren Kreisen weiß man nicht genau, ob er noch lebt. Es ist sehr bedauerlich, daß er nicht hier als Zeuge erscheinen kann.

Nebenklagevertreter Ormond:

Dann eine andere Frage, Herr Zeuge. Sie haben vorhin von dieser Bandera-Gruppe erzählt. Standen Leute dieser Bandera-Gruppe bei Ihnen im Verdacht, daß sie Spitzeldienste für die SS leisteten?

Zeuge Werner Krumme:

Das weiß ich nicht.

Nebenklagevertreter Ormond:

Dann eine letzte Frage: Wie haben Sie vom Tod Ihrer Frau gehört, und wie ist Ihnen das mitgeteilt worden?

Zeuge Werner Krumme:

Etwa im März, es kann auch April gewesen sein, 1943, bekam ich früh beim Morgenappell einen Zettel in die Hand gedrückt, was bedeutete, daß ich nach dem Appell nicht zu arbeiten brauchte, daß ich mich am Tor aufstellen mußte, um in die Politische Abteilung geführt zu werden. Das würde es normalerweise bedeuten. Ich konnte aber frei in die Politische Abteilung gehen aufgrund meiner Binde, auf der es hieß: »Arbeitsdienst«. Ich ging also in die Politische Abteilung, mußte mich dort – und zwar in der Baracke der Politischen Abteilung war es – im Gang aufhalten und wartete, bis ich gerufen wurde. Nach einiger Zeit wurde ich gerufen, und vor mir stand ein Untersturmführer der Politischen Abteilung. Ich habe damals nicht gewußt, daß es sich um den Untersturmführer Grabner handeln würde. Aber heute weiß ich, daß er es sein muß. Denn 1943 war Grabner Leiter der Politischen Abteilung. Untersturmführer Grabner teilte mir den Tod meiner jüdischen Frau mit den Worten mit: »Seien Sie froh, daß Sie das Judenschwein los sind«, und fragte anschließend, was ich nun zu tun gedächte. Ich stand da und fand keine Antwort. [Pause] Daraufhin legte er mir nahe, ein Gesuch an die Wehrmacht zu richten, zur Entlassung. Das heißt, er legte es mir nicht nahe, das ist falsch ausgedrückt, er befahl mir, ein Gesuch aufzusetzen zur Einbeziehung in die Wehrmacht.

Vorsitzender Richter:

Ja, noch eine Frage, Herr Rechtsanwalt?

Nebenklagevertreter Ormond:

Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Herr Doktor Kaul?

Nebenklagevertreter Kaul:

Keine.

Vorsitzender Richter:

Die Verteidigung? Herr Rechtsanwalt Jugl.

Verteidiger Jugl:

Herr Zeuge, diese Aussonderungen durch Kaduk am Tor, können Sie sagen, wie oft das war und wie viele Personen?

Zeuge Werner Krumme:

Nein, ich kann nur sagen, einige Male und eine Anzahl von Häftlingen. Ich kann nur diese ungefähre Angabe darüber machen.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie bei diesen Gelegenheiten nicht die Namen der Häftlinge oder die Nummern der Häftlinge auf eine Liste schreiben müssen?

Zeuge Werner Krumme:
Ich? Nein.

Vorsitzender Richter:
Nein?

Zeuge Werner Krumme:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Dann – wenn Sie gestatten – muß ich Ihnen doch mal einen Vorhalt machen aus Ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter am 7. Januar 1963, Blatt 14.291. Da steht geschrieben: »Ich weiß das deshalb so genau, weil ich des öfteren bei derartigen Selektionen auf Befehl des SS-Arbeitsdienstführers Emmerich die Nummern der selektierten Häftlinge auf eine Liste schreiben mußte. Offiziell wurde gesagt, die Sortierten und Selektierten kämen zu einem leichten Arbeitskommando in die Weberei nach Birkenau. Uns Eingeweihten war aber bekannt, daß sich hinter dieser Bezeichnung der Gastod in Birkenau verbarg.«⁸

Zeuge Werner Krumme:
Das ist vollkommen richtig, und zu dieser Aussage stehe ich auch heute noch. Es hat sich ja hier – was Sie dort vorgelesen haben, Herr Vorsitzender – um die Selektion gehandelt, die der Arbeitsdienstführer durchführte im Lager.

Vorsitzender Richter:
So, so, so.

Zeuge Werner Krumme:
Bei den Individualselektionen, die der Angeklagte Kaduk

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Am Tor gemacht hat.

Zeuge Werner Krumme:
Durchführte, wurden keine Nummern aufgeschrieben. Jedenfalls habe ich keine Nummern aufgeschrieben.

Vorsitzender Richter:
Bitte schön.

Verteidiger Jugl:
Haben Sie dann genaue Hinweise über das Schicksal dieser Leute, oder sind das nur Vermutungen?

Vorsitzender Richter:
Das sagte er vorhin schon, Herr Rechtsanwalt.

Staatsanwalt Vogel:
Die Frage ist beantwortet. Er hat gesagt

Verteidiger Jugl [unterbricht]:
Ja. Ich bitte doch, ich habe doch noch einen...

⁸ Vgl. richterliche Vernehmung vom 07.01.1963 in München, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 76, Bl. 14.291.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Verteidiger Jugl:
Haben Sie Kontrollen, daß die Leute getötet wurden? Oder ist es...

Zeuge Werner Krumme:
Nein, man hat mir keine Gelegenheit gegeben, den Leuten bis in die Gaskammer nachzugehen.

Verteidiger Jugl:
Ah, Sie vermuten nur, daß die getötet wurden, weil es allgemein im Lager wohl so war?

Zeuge Werner Krumme:
Weil das allgemein bekannt war und weil ich selbst mit meiner eigenen Nase den süßlichen Geruch verbrannter Menschenleiber gerochen habe, je nach dem, wie der Wind stand von Birkenau zu uns her.

Verteidiger Jugl:
Herr Zeuge, ich meine speziell diese Leute, von denen Sie sagten, daß sie Kaduk am Tor ausgesondert hätte.

Zeuge Werner Krumme:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Der Zeuge hat das schon beantwortet, Herr Rechtsanwalt.

Verteidiger Jugl:
Dann habe ich eine andere Frage noch. Die Erschießungen in Block 11, die haben Sie selbst nicht gesehen?

Zeuge Werner Krumme:
Nein.

Verteidiger Jugl:
Und Sie sagen, Sie vermuten, daß Kaduk beteiligt war, weil Sie ihn hineingehen sahen.

Zeuge Werner Krumme:
Ja.

Verteidiger Jugl:
Sahen Sie ihn hineingehen mit einem Gewehr, so, wie Sie es vorher bei Boger geschildert haben?

Zeuge Werner Krumme:
Habe ich bei Kaduk keine Erinnerung. Das kann sein, aber ich habe keine Erinnerung.

Verteidiger Jugl:
Und vermuten Sie hier auch nur, daß Kaduk mitgeschossen hat, oder wissen Sie da Genaueres von anderen?

Zeuge Werner Krumme:
Das vermute ich. Vielleicht wußte ich es vor 20 Jahren genau. Aber inzwischen ist mir das entfallen, denn der Jakob hat mir damals sehr genau alles erzählt.

Verteidiger Jugl:
Aber heute wissen Sie es nicht mehr?

Zeuge Werner Krumme:
Nein.

Verteidiger Jugl:
Danke schön.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Schallock, ja.

Verteidiger Schallock:
In Hinsicht des Gewehrs eine Frage: Was war das für ein Gewehr, das Boger trug? War das der normale Karabiner 98K?

Zeuge Werner Krumme:
Das war ein auffallend kurzes Gewehr.

Verteidiger Schallock:
Auffallend kurz.

Zeuge Werner Krumme:
Auffallend kurzes Gewehr. Ich bin aber kein Techniker und kein Waffenkundiger.

Verteidiger Schallock [unterbricht]:
Ja, aber Sie waren Soldat, also das...

Zeuge Werner Krumme:
Ja, ein auffallend kurzes Gewehr.

Verteidiger Schallock:
Ja. Einer Maschinenpistole ähnlich?

Zeuge Werner Krumme:
Ja.

Verteidiger Schallock:
Danke.

Verteidiger Erhard:
Ich habe nur wenige Fragen. Herr Zeuge, Sie waren ungefähr ab wann beim Arbeitsdienst, Arbeitseinsatz?

Zeuge Werner Krumme:
Ich war fast genau seit Anfang März 1943 bis zu meiner Entlassung am 7. Juli 1944.

Verteidiger Erhard:
Ist in der Zeit, in der Sie beim Arbeitsdienst waren, die Absonderung der Ukrainer erfolgt, oder waren die schon abgesondert, wie Sie hinkamen?

Zeuge Werner Krumme:
Ich habe die Ukrainer, als ich hinkam, als ich diese Funktion übernahm, nicht beobachtet. Ich wußte nichts von Ukrainern. Ich wußte nur, daß zwischen den Polen einerseits und den Russen andererseits gegenüber den Ukrainern Spannungen bestanden. Ob die zu der Zeit, also im Anfang meiner Tätigkeit als Arbeitsdienst, sich schon im Lager befanden oder nicht, das weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß ich eines Tages den Auftrag hatte, die Ukrainer in einem Block zusammenzuziehen, und einige Zeit darauf, ihnen gute Arbeitskommandos zu besorgen.

Verteidiger Erhard:

Sie haben also die Ukrainer zusammengezogen in einen Block, das mit veranlaßt?

Zeuge Werner Krumme:

Ja.

Verteidiger Erhard:

Ja gut, danke schön. Eine weitere Frage. Haben Sie noch die Erinnerung an irgendwelche SS-Männer im Arbeitseinsatz, also Ihre Vorgesetzten?

Zeuge Werner Krumme:

Ich habe eine sehr, sehr gute Erinnerung an den SS-Oberscharführer Emmerich, der aber nicht mehr lebt. Und habe eine schwächere Erinnerung an den Arbeitsdienstführer Fries.

Verteidiger Erhard:

War vielleicht auch noch ein Unterführer da, der Stiwitz hieß?

Zeuge Werner Krumme:

Und Stiwitz. Fries und Stiwitz waren Freunde, waren meistens zusammen. Über beide habe ich vor vielen Jahren, es kann zehn, zwölf Jahre her sein, Aussagen gemacht.

Verteidiger Erhard:

Wann glauben Sie sich erinnern zu können, oder wie erinnern Sie sich ungefähr, daß Stiwitz zum Arbeitsdienst kam? War der schon da, wie Sie hinkamen?

Zeuge Werner Krumme:

Nein.

Verteidiger Erhard:

Der war noch nicht dort, wie Sie hinkamen?

Zeuge Werner Krumme:

Nein.

Verteidiger Erhard:

Ich bitte, das festzuhalten, weil das im Gegensatz steht zur Aussage Kral, der behauptet, im Jahre 1941 bereits Stiwitz als Arbeitsdienstführer gesehen zu haben in der Kiesgrube. Deswegen habe ich hiernach gefragt.

Zeuge Werner Krumme:

Entschuldigen Sie, ich darf dazu vielleicht noch eins sagen. Der Arbeitsführer Emmerich tat Dienst in der Baracke des Arbeitseinsatzes. Der Arbeitseinsatz selbst unterstand dem Untersturmführer Sell, der nicht mehr lebt. Es hat außer dem Arbeitsdienstführer Oberscharführer Emmerich schon noch sogenannte Arbeitsdienstführer gegeben, die – na, wie soll ich mich ausdrücken – die Exekutive darstellten, die also draußen bei den Arbeitskommandos tätig waren, nicht in der Baracke, nicht im Büro des Arbeitsdienstführers. Und da könnte es sich um die beiden handeln.

Verteidiger Erhard:

Nein, nein, ich habe jetzt ja nur nach Stiwitz gefragt, ich bitte um Entschuldigung. Nicht nach Emmerich und nicht nach dem anderen Herrn.

Staatsanwalt Vogel:

Das wollte er doch sagen.

Zeuge Werner Krumme:

Das wollte ich ja sagen.

Staatsanwalt Vogel:

Er meint, möglicherweise sei er im Außendienst als Arbeitsdienstführer tätig gewesen – wenn ich Sie recht verstanden habe.

Zeuge Werner Krumme:

Ja, als Kontrolleur der Arbeitskommandos.

Staatsanwalt Vogel:

Aber noch nicht in der Baracke, unmittelbar im

Verteidiger Erhard [unterbricht]:

Er ist jedenfalls nach seinem Wissen erst zum Arbeitsdienst gekommen, während er bereits dort war.

Staatsanwalt Vogel:

In die Baracke erst. Er sagt ja doch, es gab auch noch im Außendienst, so quasi im Außendienst, Arbeitsdienstführer.

Verteidiger Erhard:

Da gab es aber keine Arbeitsdienstführer.

Staatsanwalt Vogel:

Was denn?

Vorsitzender Richter:

Also wollen wir ins Protokoll folgendes aufnehmen, und der Herr Zeuge mag uns nachher sagen, ob das seiner Aussage entspricht. Was war der Stiwitz, was hat der für einen Rang gehabt? Wissen Sie es noch?

Zeuge Werner Krumme:

Also mindesten Unterscharführer, Oberscharführer war er, glaube ich, nicht. [...]

Vorsitzender Richter:

»Der SS-Unterführer Stiwitz war, als ich« – wann sind Sie hingekommen, im März, nicht? – »im März 1943 zum Arbeitsdienst kommandiert wurde, noch nicht auf dem Büro des Arbeitsdienstes tätig. Er ist vielmehr erst nach mir dorthin gekommen.«

Zeuge Werner Krumme:

Das weiß ich auch nicht.

Vorsitzender Richter:

Nein?

Zeuge Werner Krumme:

Nein. In der ganzen Zeit von März 43 bis zum 7. Juli 44 hatte ich es nur mit dem Arbeitsdienstführer Emmerich zu tun. Der war mein unmittelbarer Vorgesetzter.

Vorsitzender Richter:

Sie kannten aber doch Stiwitz?

Zeuge Werner Krumme:

Ja, die habe ich gekannt. Die waren ja nicht in der Baracke tätig, ich habe das vorhin schon gesagt, sondern die waren draußen, im Außendienst.

Vorsitzender Richter:

Ach so.

Zeuge Werner Krumme:

Ich weiß aber nicht, wie lange und zu welcher Zeit.

Vorsitzender Richter:

Also, »als ich kommandiert wurde, noch nicht in dem Büro des Arbeitsdienstes tätig. Auch später ist er dort nicht tätig geworden. Wohl aber weiß ich, daß Stiwitz in dem sogenannten Außenkommando für den Arbeitsdienst eingesetzt war. Ob er schon vor meiner Kommandierung zum Arbeitsdienst, das heißt vor März 43, diese Aufgabe hatte, weiß ich nicht.«⁹ Stimmt das so?

Zeuge Werner Krumme:

Ja.

Verteidiger Erhard:

Herr Direktor, ich habe den Zeugen aber konkret gefragt, wann der Herr Stiwitz zum Arbeitsdienst gekommen wäre, nicht ins Büro. Und daraufhin hat der Zeuge ganz unzweifelhaft und klar gesagt: »Nachdem ich schon da war.«

Vorsitzender Richter:

Ja. Stimmt das, daß er erst hingekommen ist, nachdem Sie schon da waren?

Zeuge Werner Krumme:

Ja, nachdem ich schon da war, habe ich ihn kennengelernt. Vorher konnte ich ihn nicht kennengelernt haben.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Verteidiger Erhard:

Ja.

Zeuge Werner Krumme:

So war das gemeint.

Vorsitzender Richter:

Ja, so war es gemeint.

Verteidiger Erhard:

Na ja, gut.

Vorsitzender Richter:

Lesen Sie bitte noch mal vor, was ich diktiert habe.

Protokollführer Hüllen:

»Der SS-Unterführer Stiwitz war, als ich im März 1943 zum Arbeitsdienst kommandiert wurde, noch nicht auf dem Büro des Arbeitsdienstes tätig. Auch später ist er dort nicht tätig geworden. Wohl aber weiß ich, daß Stiwitz in dem sogenannten Außenkommando für den Arbeitsdienst eingesetzt war. Ob er schon vor meiner Kommandierung zum Arbeitsdienst, das heißt, vor März 1943, diese Aufgabe hatte, weiß ich nicht.«¹⁰

Vorsitzender Richter:

Ist das so richtig gewesen?

Zeuge Werner Krumme:

⁹ Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 09.07.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 100, Bl. 480.

¹⁰ Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 09.07.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 100, Bl. 480.

Ja. Stiwitz und Fries waren miteinander befreundet. Und ich habe eine Erinnerung, die kommt mir jetzt, wonach entweder beide oder einer von beiden mal, nachdem sie bereits an die Front versetzt worden waren, in ihrem Urlaub Auschwitz besuchten und den Arbeitsdienstführer Emmerich begrüßt haben. Da habe ich eine Erinnerung. Sie haben sich von der Front erzählt, und da habe ich eine Erinnerung, die mir jetzt kommt.

Vorsitzender Richter:
Und wann war das ungefähr?

Zeuge Werner Krumme:
Na, das muß etwa Mitte 44 gewesen sein. Ich möchte mich nicht darauf festlegen, aber es war jedenfalls

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Wollen Sie das auch aufgenommen haben?

Verteidiger Erhard:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Nein. Das ist nicht nötig.

Zeuge Werner Krumme:
Zu einer späteren Zeit meiner Anwesenheit.

Vorsitzender Richter:
Noch eine Frage? Nein.

Verteidiger Erhard:
Habe keine Frage mehr.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Doktor Aschenauer?

Verteidiger Aschenauer:
Keine.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Gerhardt?

Verteidiger Gerhardt:
Um eine Frage bitte ich. Herr Zeuge, Sie sagten, daß Sie beim Arbeitsdienst tätig waren, und haben dann speziell Ihren Aufgabenkreis dahingehend spezifiziert, daß Sie sagten: »Meine Aufgabe war es, die im HKB Entlassenen wieder in den Arbeitsprozeß einzuordnen.«

Vorsitzender Richter:
Auch, ja.

Verteidiger Gerhardt:
Ja. Ich wollte jetzt nur fragen, ergänzend, hatten Sie noch andere Aufgabengebiete?

Zeuge Werner Krumme:
Ja, nun selbstverständlich, die habe ich ja vorhin schon umrissen.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Werner Krumme:
Meine Aufgabe bestand darin, Arbeitskommandos zusammenzustellen

Verteidiger Gerhardt:
Gut, danke.

Zeuge Werner Krumme:
Und Arbeitskommandos aufzufüllen.

Vorsitzender Richter:
Und dafür zu sorgen, daß die rechtzeitig ein- und ausrückten und ordnungsgemäß.

Zeuge Werner Krumme:
Sehr richtig, ja.

Vorsitzender Richter:
Noch eine Frage? Herr Rechtsanwalt Jugl?

Verteidiger Jugl:
Nur an den Angeklagten Kaduk habe ich noch eine Frage.

Vorsitzender Richter:
Bitte schön.

Verteidiger Jugl:
Herr Kaduk, Sie hören durch den Zeugen, Sie hätten am Tor Häftlinge ausgesondert. Und es besteht die Vermutung, daß diese Leute umgebracht wurden. Das ist bis jetzt noch nicht zur Sprache gekommen. Wenn Sie sich dazu erklären.

Angeklagter Kaduk:
Jawohl. Das waren keine Häftlinge, die zur Selektion ausgesondert worden sind. Die Häftlinge sind früh oder am Abend einmarschiert – so ungefähr 11.000 Häftlinge. Wir haben den Befehl gehabt, die Häftlinge zu filzen. Wenn einer was gehabt hat, da habe ich ihn rausgeschickt auf die rechte Seite. Laufend haben wir ja gefilzt. Und die wurden dann später aufgeschrieben, und dann haben wir eine Meldung geschrieben. Die Häftlinge [kamen] nicht zur Selektion, [wurden] nicht vergast, und anschließend standen sie nicht die ganze Nacht. Anschließend war der Appell gewesen, so war es gewesen. Und Selektion, die Arbeitsdienstselektion war meistens gewesen nach dem Appell.

Zeuge Werner Krumme:
Ja.

Angeklagter Kaduk:
Dann kam der Befehl vom Schutzhaftlagerführer, oder war es damals der Hauptsturmführer Schwarz, zuletzt war es der Obersturmführer Sell, und der sagte – ich weiß das nicht, ich habe mit dem nichts zu tun gehabt: »Wir brauchen nach Golleschau 200, wir brauchen nach Eintrachthütte 150 Häftlinge.« Und da hieß es nach dem Appell: »Blocksperrre!« Und dann hat man, ich nehme nur an, zu Block 5 oder Block 6 gesagt: »Der ganze Block nach der Küche.« Oder es kam ein Befehl: »Auf die Birkenallee!« Und der Arbeitsdienst mit dem Arbeitsdienstführer, die haben die Häftlinge listenmäßig erfaßt, und 14 Tage oder drei Wochen später wurden die Häftlinge verlegt, aber nicht vergast.

Zeuge Werner Krumme:
Herr Vorsitzender, das möchte ich richtigstellen. Hier werden zwei Begriffe miteinander verwechselt. Bei den Selektionen, wie ich sie geschildert habe, wurden die Häftlinge selektiert nach ihrer körperlichen Verfassung. Das heißt, die ausgesprochenen »Muselmänner« wurden ausgesondert. Und die hat man ganz gewiß nicht nach Golleschau geschickt. Solche Aufrufe: »Blocksperrre!«, »Juden heraus!«, und dann

kam es zur Zusammenstellung neuer Arbeitskommandos, hat es auch gegeben. Das sind zwei verschiedene Dinge.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Angeklagter Kaduk:

Ja, Herr Vorsitzender, man hat ja keine »Muselmänner« rausgenommen. Man hat ja nur die Arbeitskräfte rausgesucht, die in die Außenkommandos gekommen sind. Es ist mir ja klar, daß sie keine »Muselmänner« nach Jawischowitz geschickt haben.

Zeuge Werner Krumme:

Bei den Selektionen, die der Arbeitsdienstführer Emmerich durchgeführt hat, wurden »Muselmänner« ausgesondert. Das weiß ich ganz genau.

Angeklagter Kaduk:

Das ist nicht wahr. Nur Arbeitskräfte, die verletzt worden sind in die Außenkommandos, die wurden listenmäßig erfaßt. Und nach 14 Tage oder drei Wochen wurden die verletzt auf die Außenkommandos.

Zeuge Werner Krumme:

Ich überlasse es dem Gericht, wem mehr Glauben zu schenken ist, dem Angeklagten Kaduk oder mir.

Angeklagter Kaduk:

Nun ja, ich bin nicht glaubwürdig, ich bin der Angeklagte immer, das ist ja selbstverständlich.

Vorsitzender Richter:

Ja. Haben Sie sonst noch eine Frage oder

Angeklagter Kaduk [unterbricht]:

Nee, Herr Vorsitzender, hier habe ich keine Frage.

Vorsitzender Richter:

Keine Frage mehr. Dann nehmen Sie

Angeklagter Kaduk [unterbricht]:

Was ich gesagt habe, das ist richtig.

Vorsitzender Richter:

Bitte, Platz zu nehmen.

Nebenklagevertreter Ormond:

Herr Vorsitzender, ich habe eine Frage vergessen, würden Sie mir sie gestatten?

Vorsitzender Richter:

Ja, bitte schön.

Nebenklagevertreter Ormond:

Herr Zeuge, hatten Sie in Ihrer Eigenschaft als Arbeitsdienst mit dem Adjutanten etwas zu tun, der ja stellvertretender Betriebsdirektor war?

Zeuge Werner Krumme:

Nein.

Nebenklagevertreter Ormond:

Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Wenn keine Fragen mehr sind und keine Erklärungen mehr gewünscht werden von seiten der Angeklagten, ist der Zeuge zu beeidigen. Herr Zeuge, können Sie das, was Sie uns gesagt haben, mit gutem Gewissen beschwören?

Zeuge Werner Krumme:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Wollen Sie den Eid in religiöser Form oder in bürgerlicher Form leisten?

Zeuge Werner Krumme:

In bürgerlicher Form.

Vorsitzender Richter:

Bürgerlicher Form. Ich spreche Ihnen den Eid zunächst vor. Sie schwören, daß Sie nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen haben. Heben Sie bitte die rechte Hand, und sprechen Sie mir nach: Ich schwöre es.

Zeuge Werner Krumme:

Ich schwöre es.

Vorsitzender Richter:

Danke schön. Wenn gegen die Entlassung des Zeugen nichts eingewandt wird, dann wird der Zeuge im allseitigen Einverständnis sämtlicher Prozeßbeteiligten entlassen. Sie können wieder gehen, ich danke schön.

-Schnitt -

Fritz Bauer Institut